

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.06.1979

Geschäftszahl

1429/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1738/65 B 14. Februar 1966 RS 1

Stammrechtssatz

Wird der Antrag um Ersatz des Schriftsatzaufwandes nicht schon im Schriftsatz gestellt, ist er als verspätet zurückzuweisen.